

SAVILLE, Vernon,
127 Silverbirch Ave,
Toronto, Ont.

Kläger: Hermann Lehmann A.G. i.L.
Offenbach/M

Schuldf.

Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung

Fernsprecher:
Orts- und Schnellverkehr: 27754
Fernverkehr: 27756
Drahtanschrift: WIRTWALT
Postscheck: Frankfurt a. M. 53560

C/W.

Frankfurt a. M., den 7. April 1931.
Bleichstraße 46

An das

Deutsche Generalkonsulat für Kanada,

M o n t r e a l .
- - - - -

Betr.: Hermann Lehmann Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M./
hier Vernon Saville, Toronto, 127 Silverbirck Avenue,
Konto L.S.S. 9.

Wir bestätigen bestens dankend Ihr wertees Schreiben vom 13. März d.Js. nebst Abschrift des Schreibens der Firma E. Vernon Saville, Toronto, vom 5. März d.Js.

Nach Lage der Dinge sehen wir von einer Weiterverfolgung der Sache ab und haben den uns seinerzeit abgetretenen Betrag in unseren Büchern ausgebucht.

Den Ausgleich Ihrer Kostenaufstellung in Höhe von

Rm. 6.--

haben wir anweisungsgemäss vorgenommen.

Wir empfehlen uns Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Aktiengesellschaft für
Wirtschaft und Verwaltung.

H. Lehmann
20/4

den 13. März 1931.

R.Schuldf.

mk 18/31

Ihr an das Deutsche Generalkonsulat in Neapel gerichtetes Schreiben vom 3. Februar d.J. ist mir zuständigkeitshalber zugesandt worden.

Herr E. Vernon Saville, 127 Silverbirch Ave., Toronto, hat mir auf meine Aufforderung zur Bezahlung der Forderung der Firma Hermann Lehmann A.G. i.L. mit dem ab-schriftlich beigefügten Schreiben vom 5. d.M. geantwortet.

Ich bitte um Mitteilung, ob Sie bereit sind, Herrn E.Vernon Saville die von ihm für Zoll etc. verauslagten \$10.- zu erstatten und die durch die Rücksendung der Waren entstandenen Frachtkosten zu decken bereit sind. Ich würde dann die Rücksendung der Waren an Sie veranlassen.

Wegen Erstattung der Gebühren verweise ich ergebenst auf die Anlage.

Der Generalkonsul
I.A.

B1/S

An die
Aktiengesellschaft für
Wirtschaft und Verwaltung
Frankfurt a.M.
Bleichstrasse 46.

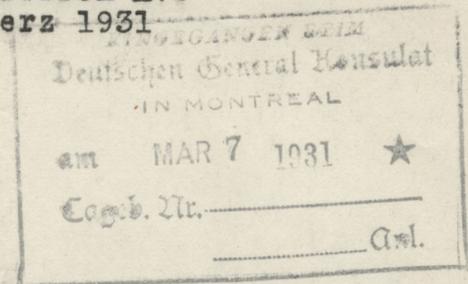
Anlage: Kostenrechnung
5. RM. plus 1. RM.

2) Kasse 168

E. VERNON SAVILLE

TORONTO
Canada

127, Silverbirch Ave
5. Maerz 1931



Deutsches Generalkonsulat

Montreal

Ich bestaetige den Eingang Ihres Schreibens vom 3. ds. Mts bezgl. A.G. fuer Wirtschaft & Verwaltung/ Hermann Lehmann A.G. in Frankfurt am Main in welchem Sie mich bitten Ihnen meinen Scheck im Werte von M. 163.25 zu senden.

In dieser Angelegenheit teile ich Ihnen mit dass diese Schuld ^d zu recht ueber haupt nicht besteht und erlaube mir Ihnen nachstehen in kurzen Zuegen den Sachverhalt dieser Angelegenheit zu schildern.

Ende 1928 sandte ich der Firma Lehmann \$ 10.00 mit der Bitte mir fuer diesen Betrag eine Musterkollektion Taschenbuegeln zu senden da ich glaubte in denselbe hier Geschaefte machen zu koennen. Der Eingang dieses Betrages ist von der Firma Lehmann mit deren Schreiben vom 28. December 1928 bestaetigt worden. Anstatt sich nun im Rahmen meines Auftrages zu halten sandte die Firma Lehmann damals, ehe ich gegen den Umfang der Sendung protestieren konnte eine Mustersendung mit einem Rechnungswerte von M 176.00. und um die Interessen dieser Firma zu schuetzen, respective um unnoetige Unkosten von vorneherein zu vermeiden war ich damals gezwungen diese sendung hereinzunehmen und musste natuerlich auch den Zoll dafuer auslegen. Leider sind trotz grosser Bemuehungen keine Auftraege in diesem Artikel erzielt worden, weil die Muster durchweg fuer den hiesigen Markt zu teuer waren. Ich legte diesen Tatbestand unter ausfuehrlicher Begruendung der Firma Lehmann dar in meinem Schreiben vom 6. Mai 1929 und machte ihr den Vorschlag sich mit mir in die entstandenen Unkosten (Porto von Deutschland nach hier fuer die Muster und von mir ausgelegtem Zoll) zu teilen, Da die Muster hier zwecklos seien schlug ich Returnierung vor. Hierauf teilte mir Lehmann am 22. Mai 1929 mit dass sie eine weitere ^{*}Mustersendung auf den Weg bringen wuerde welche laut Rechnung am 25 Mai 1929, , also wiederum ehe ich protestieren konnte, abging und sich auf M 27.15 belief. Ich musste wiederum den Zoll hierfuer bezahlen um die Sendung nicht ~~at~~stranden zu lassen. In meinem Briefe vom 29. Oct. an die Firma Lehmann teilte ich wiederum mit dass auch die neuen Muster nicht eingeschlagen haetten und begruendete dieses wiederum mit Einzelheiten. Ferner teilte ich mit ~~was~~ was ich an Zoll ausgelegt haette und ~~hat~~ machte den Vorschlag sich in diesen Betrag M 37.60 also circa \$ 10.00 zu teilen und bat um Mitteilung was ich mit den Mustern tun sollte. Hierauf erhielt ich die Antwort ich sollte versuchen die Muster hier bestmoeglichst zu verkaufen und sie ueber den Erloes zu unterrichten so dass wir abrechnen koennten. Dieser Brief ist am 11. Nov. 1929 datiert. Der Verkauf der Kollektion ist mir bis heute nicht gelungen da solche Buegel in einzelnen Exemplare zwecklos sind. Am 20 Maerz 1930 erhielt ich Nachricht von der Cedierung von M 163.25 von Seiten Lehmann an die Gesellschaft fuer Wirtschaft und Verwaltung. Am 8. April schrieb ich dieser Gesellschaft

x billigere

li

1930

E. VERNON SAVILLE

TORONTO
Canada

Blatt 2

5. Maerz 1931

Deutsches Generalkonsulat
Montreal

und legte ihr den Sachverhalt dar unter Mitteilung der von mir ausgelegten Zoelle und der von mir bezahlten \$ 10.00. Hierauf schrieb mir die Gesellschaft am 24. April ich moechte die Muster unter Nachnahme der durch die Ruecksendung entstehenden Kosten an sie returnieren. Fuer die in meiner Eigenschaft als Vertreter entstandenen Kosten koenne man nicht aufkommen. Von den mir bezahlten \$ 10.00 ist nichts erwaeht. Ein Vertreterverhaeltniss hat nie bestanden.

Auf diesen letzten Bräef habe ich nicht geantwortet. Ich binn nicht gewillt gutes Geld schlechtem nachzu werfen. Die Aktiengesellschaft fuer Wirtschaft & Verwaltung handelt etwas zu geschaefts-fremd. Sie haette nach meinen Darlegungen in meinem Briefe vom 8. April den genauen Tatbestand ~~ix~~ bei Lehmann in Offenbach feststellen koennen und haette zum allermindesten von meinen bezahlten \$ 10.00 reden muessen. Wenn sie der Sachlage einigermaassen auf den Grund gegangen waere haette sie auch aus den Buechern der Firma Lehmann feststellen muessen dass es sich hier groesstenteils um unbestellte Ware handelte.

Diese laengeren Ausfuehrungen waren leider notwendig um Sie in grossen Zuegen vom Tatbestand zu unterrichten. Nun zur Regelung der Sache selbst.

Aus obigem werden Sie entnehmen koennen dass ich ein Interesse von ungefaehr \$ 20.00 in dieser Angelegenheit habe. Meinen Vorschlag sich in die extra entstandenen Zollkosten gleichmaessig zu teilen hat man nicht abgelehnt aber auch nicht definitiv angenommen weshalb ich ihn nicht zu wiederholen brauche. Fuer Portospesen der zuvielgesandten Buegel brauche ich auch nicht aufzukommen wodurch sich der Rechnungsbetrag wiederum aendert. Die Muster welche bei mir lagern sind aber fuer gaenzlich zwecklos und sind mir nur im Wege. An einen Verkauf dieser einzelnen Buegel ist nicht zu denken, hoechstens stueckweise wie Ihnen jeder Taschenfabrikant bestaetigen wird. Auch sehe ich nicht ein warum ich der Gesellschaft in Frankfurt so ohne weiteres * mein Interesse an den Buegeln schenken soll. Die Returnirung der Buegel per Post wuerde nach meiner Schaetzung circa \$ 10.00 kosten an Portoauslagen, es sei denn dass man sie einer Frachtsendung anschliessen koennte wozu aber hier in Toronto meinen Kenntnissen nach keine Gelegenheit vorhanden ist. In Montreal wuerde sie wohl eher bestehen. Ich bin gerne bereit die Muster an Sie oder jemand anders abzufuehren nach dem mein Interesse an denselben geregelt ist.

Es sollte mich freuen wenn diese Angelegenheit moeglichst bald aus der Welt geschafft werden koennte und bitte Sie meiner Unterstuetzung und meines guten Willens versichert zu sein so lange man in Frankfurt nicht all zu eintig ist.

Ich empfehle mich Ihnen hochachtungsvoll,

E. Vernon Saville

*Nachnahme nach
Deutschland
gibt es nicht
& fracht da
muss voraus
bezahlt werden*

x nicht

R.Schuldf.

March 3rd, 1931.

Mr 4/3.

Mr. Vernon Saville,
127 Silverbirch Ave.,
Toronto, Ont.

Dear Sir:

My mediation has been requested by Messrs. Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung of Frankfurt a.M., representing Messrs. Hermann Lehmann A.G. i.L. of Offenbach a.M., who state that they have been unable to obtain from you a reply to their requests for settlement of their account, amounting to RM 163.25.

I have been instructed to collect this account and should be obliged if you would let me have your cheque for the equivalent of the amount (Payable to German Consulate General).

Yours truly,

for L.Kempff
German Consul General.

Li/S

2) 10.2.12.3.31.

Aktiengesellschaft für Wirtschaft und Verwaltung

Fernsprecher:
Orts- und Schnellverkehr: 27754
Fernverkehr: 27756
Drahtanschrift: WIRTWALT
Postscheck: Frankfurt a. M. 53560

C/W.

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1931.
Bleichstraße 46



An das

Deutsche General-Konsulat,

Neapel.

Betr.: Hermann Lehmann Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M./
hier Vernon Saville, Toronto, 127 Silverbirck Avenue.
Konto L.S.S. 9.

Hiermit gestatten wir uns ergebenst, uns in folgender Angelegenheit an Sie zu wenden :

Als Generalbevollmächtigte der Hermann Lehmann Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M., sind wir mit der Abwicklung der Geschäfte der letztgenannten Gesellschaft betraut. Am 1. Februar v. Js. ist uns u.a. eine Forderung der Hermann Lehmann Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M., gegen die Firma Vernon Saville, Toronto, 127 Silverbirck Avenue, in Höhe von

Rm. 163.25

abgetreten worden. Trotz mehrfachen Mahnungen hat die Schuldnerfirma bis heute nichts von sich hören lassen, insbesondere aber keinerlei Zahlung geleistet.

Wir bitten Sie daher höflichst, sich der Angelegenheit annehmen zu wollen und sehen Ihren weiteren Nachrichten mit Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Aktiengesellschaft für
Wirtschaft und Verwaltung.

Vernon Saville

Canada

L.

Aktiengesellschaft für Wirtschaft und ...
dem Deutschen Konsulat

in

Montreal

Frankfurt a. M., den 3. Februar 1931

Abgabebescheid ist nicht erteilt.
zuständigheitshalber ergeht übersandt

NEAPEL, den 9. II. 1931

DEUTSCHE GENERALKONSUL

[Handwritten signature]
1.2.

Betr.: Hermann Lehmann Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M.
hier Vernon Saville, Toronto, 127 Silverbirch Avenue.
Konto I.S.S. 9.

Postfach: Frankfurt a. M. 2350
Druckerei: WIRTSCHAFT
Fernschreib: 27730
Orts- und Schnelltele: 27734
Telephon: 27730



Hiermit gestatten wir uns ergebenst, uns in folgen-
der Angelegenheit an Sie zu wenden:
Als Generalbevollmächtigter der Herrmann Lehmann
Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M., sind wir mit der Abwick-
lung der Geschäfte der letztgenannten Gesellschaft betraut. Am
1. Februar v.Ja. ist uns u.a. eine Forderung der Herrmann Lehmann
Aktiengesellschaft i.L., Offenbach/M., gegen die Firma Vernon
Saville, Toronto, 127 Silverbirch Avenue, in Höhe von
RM. 163.25
abgetreten worden. Trotz mehrfachen Mahnungen hat die Schuldner-
firma bis heute nichts von sich hören lassen, insbesondere aber
keinerlei Zahlung geleistet.
Wir bitten Sie daher höflichst, sich der Angelegen-
heit anzunehmen zu wollen und sehen Ihnen weiteren Nachrichten mit
Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Aktiengesellschaft für
Wirtschaft und Verwaltung